

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.04.2017		
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2016, 2017 und 2018		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Schlereth, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2016 und den Wirtschaftsplan 2018 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den Oberbürgermeister vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO).

Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

2016

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2016 durch den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.918,61 € ab. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2016, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr, auf neue Rechnung vorzutragen. Folglich ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von 193.801,80 €. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2016 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2017

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herr Paul Hengstler, Deißlingen vorgeschlagen.

2018

Der Wirtschaftsplan 2018 ist in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt und weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 576.500 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 196.600 € aus. Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass die betriebsbezogenen Gesellschafterzuschüsse entsprechend der Vorjahre konstant bleiben. Die anlassbezogenen Gesellschafterzuschüsse bleiben, zur bereits beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung (Wirtschaftsplan 2017) unverändert und werden anteilig gemäß der Gesellschaftsbeteiligung bei den Gesellschaftern fällig.

Am 24. April 2017 hat bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden. Der Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat den im Beschlussvorschlag angeführten Punkten zugestimmt. Die Genehmigung sollte wie folgt erteilt werden:

Beschlussvorschlag:

Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird genehmigt in Bezug

auf 2016: a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie des Lageberichts 2016.

b) den Vortrag des Jahresüberschusses 2016, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr, auf neue Rechnung

c) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.

auf 2017: die Beauftragung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Herrn Paul Hengstler als Abschlussprüfer für das Jahr 2017.

auf 2018: die Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018.

Beratung: